

Beschluss des Koordinierungsvorstandes (KOVO) der GEW vom 23.9.2010

Aktueller Stand des DQR und Schlussfolgerungen für die GEW

1. Zum aktuellen Stand des DQR – Kurze Zusammenfassung

Der DQR befindet sich im Sommer 2010 im letzten Stadium seiner Entwicklung. Seit Februar 2009 liegt die Veröffentlichung des Entwurfs vor, dessen Erprobungsphase nun beendet ist. Diese Erprobungsphase beinhaltete: Für vier Domänen (Metall - Elektro, IT, Gesundheit, Handel) wurde der Entwurf auf seine Eignung in diesen Praxisfeldern beruflicher Ausbildung überprüft und Abschlüsse der beruflichen Bildung zugeordnet. Die Anerkennung und Validierung der non-formal und informell erworbenen Kenntnisse ist bisher weitgehend ausgeklammert (bis auf eine Kurzexpertise von Prof. Dr. Dehnbostel und eine Expertengespräch). Die Abschlussberichte aus den Arbeitsgruppen wurden in der letzten Sitzung des Arbeitskreises DQR am 8.7.2010 (14. Sitzung) vorgestellt und besprochen. Deutlich wurde, dass zwischen dem Vorschlag des KMK Schulausschusses (vorgestellt auf der 13. Sitzung des AK-DQR) und den Vorschlägen der vier Arbeitsgruppen hinsichtlich der Eingruppierung der Abschlüsse Diskrepanzen bestehen. Geplant ist, dass der Arbeitskreis DQR im Laufe der nächsten Sitzungen darüber beschließt. (Der „Bericht zur Stellungnahme des Schulausschusses der KMK: Zuordnung der allgemeinbildenden Abschlüsse zu den Niveaustufen des DQR“ befindet sich im Anhang).

2. Vorläufige Bilanz anhand der von der GEW beschlossenen Kriterien (siehe Beschluss im GV, KOVO, Hauptvorstand 2008), die auch in den DGB eingebracht wurden.

2.1. Die DGB-Vertreter in dem ca. 30 Personen starken Arbeitskreis (Nehls/DGB, Heimann/IGM, Odenwald/GEW) haben darauf hingewirkt, dass die Konstruktion des DQR der Forderung von Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und somit Durchlässigkeit nachkommt, wie es auch die GEW gefordert hat. In allen acht Niveaustufen des DQR sind sowohl die in hochschulischen wie in der beruflichen Ausbildung erreichten Kompetenzen verankert. Insbesondere von Seiten der Hochschulrektorenkonferenz wurde kritisiert, der aktuelle Entwurf des DQR sei zu berufsbildungslastig und könne so nicht mitgetragen werden. Eine Alternative sei das Y-Modell aus Österreich, d.h. ab Stufe 6 gibt es zwei Stränge, einen für die Hochschule, einen für die berufliche Bildung. (Bisher scheint dies eine Minderheitenmeinung zu sein, die für die DGB-Vertreter nicht konsensfähig ist, auch nicht für die Arbeitgebervertreter).

2.2. Der DQR soll gemäß der Präambel des europäischen Qualifikationsrahmens ein Instrument für die umfassende Anerkennung aller erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen sein – und zwar europaweit. Das wird im Entwurf des DQR nicht eingelöst. Versäumt wurde bisher, dass die non-formal und informell erworbenen Kompetenzen berücksichtigt werden und zweitens unverzüglich die Rahmenbedingungen für eine umfassende Infrastruktur für die Anerkennung und Validierung dieser Kompetenzen geschaffen wird.

2.3. Dem zentralen Konstruktionsbegriff der Kompetenz (Handlungskompetenz) galt die besondere Aufmerksamkeit der gewerkschaftlichen Vertreter. Wie in keinem anderen europäischen Qualifikationsrahmen wurde die Bedeutung der sozialen Kompetenzen gewürdigt. So wurde der Komplex der personalen Kompetenzen (aufgeteilt in Sozialkompetenz und Selbstkompetenz) gleichgewichtig mit dem Komplex der Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) in Form von vier Säulen verankert. Demgegenüber hat der EQR nur drei Säulen (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen). Nicht erreicht wurde, dass Humankompetenz so begriffen und beschrieben wird, dass sie auch die Kenntnisse der Rechte der Beschäftigten und entsprechende Handlungskompetenzen, sowie allgemeine gesellschaftspolitische und kulturelle Fähigkeiten umfasst, die heute für die Lösung von Problemen in Arbeitswelt und Gesellschaft nötig sind. Dazu gab es eine breite Auseinandersetzung (Briefe und Stellungnahmen von vielen Seiten) mit der Konsequenz, dass in der Präambel der Stellenwert gesellschaftspolitischer und kultureller Kompetenzen - als im Bildungswesen zu vermittelnde - gewürdigt werden soll.

2.4. Alle Bildungswege der beruflichen Bildung wurden – wie von der GEW gefordert – in den Vorschlägen der vier Arbeitsgruppen berücksichtigt, auch die Maßnahmen im Rahmen des sogenannten Übergangssystems (Berufsvorbereitung, Berufsgrundbildungsjahr, etc.), in dem sich in wesentlichen Jugendliche ohne Abschluss, Hauptschüler, aus der Förderschule entlassene Jugendliche befinden. Zu berücksichtigen ist, dass allgemeinbildende Abschlüsse in großem Maße auch an berufsbildenden Schulen erreicht werden (Hauptschul- Realschulabschluss, sowie Abitur) und somit Bestandteil der Vorschläge sind. Ziel – auch des Vertreters der Sozialverbände/Jugendhilfe – war, dass die 15 % junger Menschen unter 29 ohne Berufsabschluss nicht als Null-Nummern behandelt werden, sondern deren Kompetenzen Eingang in den Qualifikationsrahmen finden.

2.5. Der Vorschlag des Schulausschusses der KMK ist äußerst umstritten, steht zur intensiven Diskussion im Arbeitskreis DQR allerdings noch aus. Der Beschluss der GEW "Alle Schulabschlüsse, die zum Hochschulzugang berechtigen (...) müssen auf der gleichen Stufe im DQR aufgeführt werden." ist als Kampfansage gegenüber dem Vorschlag des Schulausschusses zu bewerten (allgemeinbildendes Abitur auf Stufe 5, Fachabitur auf vier).

3. GEW-Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit am DQR

1. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und die dadurch erst zu erreichende Durchlässigkeit sind weiterhin wesentliche Kriterien. An der Konstruktion des jetzigen Entwurfs wird festgehalten und ein Y-Modell wie in Österreich nicht mitgetragen.
2. Die hohe Gewichtung von personalen, sozialen Kompetenzen im DQR-Entwurf muss beibehalten werden und in der Präambel auf den Stellenwert gesellschaftspolitischer und kultureller Kompetenzen - als wichtige im Bildungssystem zu erreichende Lernziele - hingewiesen werden.
3. Eine Reduktion des DQR auf die Erfassung von formalen Abschlüssen ist ein Etikettenschwindel und wird so nicht mitgetragen. Der Anspruch, auch non-formal und informell angeeignete Kompetenzen zu erfassen, muss verwirklicht werden, bevor über den DQR-Entwurf abschließend entschieden wird.
4. Die umfassende Anerkennung von Kompetenzen im Arbeitsleben bis in zum europäischen Arbeitsmarkt erfordert die Erfassung von non-formal und informell angeeigneten Kompetenzen für alle Bürger. Das muss als staatliche Aufgabe begriffen, organisiert und finanziert werden. Die Rahmenbedingungen dafür müssen unverzüglich geschaffen werden.
5. Die in den Vorschlägen aus den vier Arbeitsgruppen vorgesehene Einbeziehung aller Stufen der beruflichen Bildung (so auch von der GEW gefordert) wird unterstützt. Einbezogen sind damit auch die jungen Menschen im sogenannten Übergangssystem – mehrheitlich Jugendliche entweder ohne Abschlüsse oder mit Hauptschulabschluss oder Absolventen der Förderschule. Die GEW verdeutlicht, dass damit nicht die Akzeptanz eines selektiven Bildungssystems verbunden ist und der DQR nicht zu dessen Verfestigung beitragen darf.
6. Die GEW hält daran fest, dass alle zum Hochschulbesuch berechtigenden Bildungsabschlüsse auf einer Stufe aufgeführt werden und keine zusätzliche Hierarchie zwischen Abitur und Fachhochschulreife eingebracht wird.